Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 1655**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1495

Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1495 – zuzustimmen.

03. 05. 2012

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Katrin Schütz	Helen Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG) – Drucksache 15/1495 – in seiner 10. Sitzung am 3. Mai 2012.

Die Wissenschaftsministerin bedankt sich für die fraktionsübergreifende Unterstützung des Gesetzesvorhabens bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der 34. Plenarsitzung am 19. April 2012 und erklärt, mit dem KIT-Weiterentwicklungsgesetz, mit dem dem KIT zusätzliche Kompetenzen übertragen würden, könne auch bundesweit ein wichtiges Zeichen gesetzt werden, wie es gelingen könne, Kooperationsmöglichkeiten zu realisieren und den Hochschulen hierdurch bislang einzigartige Handlungsspielräume zu eröffnen.

Ausgegeben: 08. 05. 2012

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob mit Blick auf die zukünftige Bauherrneigenschaft dem KIT auch eine verbesserte Personalausstattung für die hierdurch neu zu übernehmenden Aufgabenfelder zukommen solle.

Weiter regt sie unter Bezug auf ihre Ausführungen in der Ersten Beratung an, um die nun eingeleiteten Entwicklungsschritte kontinuierlich begleiten und möglichen Handlungsbedarf zeitnah feststellen zu können, solle das Ministerium dem Wissenschaftsausschuss in etwa einem Jahr zur Evaluation einen Zwischenbericht über den erreichten Stand vorlegen. Auf dieser Basis könne dann auch entschieden werden, ob und in welcher Weise weitere Unterstützung geleistet werden sollte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt fest, der Gesetzentwurf stoße trotz einiger kleiner Trübungen bei allen Beteiligten im Wesentlichen auf positive Resonanz. Auch bundesweit sei das Interesse an diesem bislang außergewöhnlichen Referenzprojekt groß. Der Landtag werde die mit der Fusion verbundenen, äußerst arbeitsaufwendigen Prozesse kontinuierlich begleiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert an seinen Redebeitrag in der Ersten Beratung und erklärt, die Abgeordneten aus Karlsruhe wie auch der Landtag insgesamt würden die Fusionsprozesse vor Ort, die auch für andere Hochschulstandorte im Land beispielgebend sein könnten, sehr aufmerksam begleiten, um gegebenenfalls auch nachsteuern zu können. Die turnusmäßige Vorlage von Evaluationsberichten halte er daher für eher verzichtbar und schlage stattdessen vor, die Befassung mit den Prozessen rund um das KIT im Ausschuss und im Plenum jeweils anlassbezogen vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist ebenfalls auf seine Ausführungen in der Ersten Beratung und fragt, ob geplant sei, die Freiheiten, die dem KIT mit dem neuen Gesetz eröffnet würden, auch für andere Hochschulen im Land vorzusehen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs weist darauf hin, der Fusionsprozess verlange allen Beteiligten in organisatorischer und personeller Hinsicht nicht zu unterschätzende Kraftanstrengungen ab; die bei der Umsetzung der Fusionsbeschlüsse bereits aufgetretenen, zum Teil erheblichen Probleme dürften seines Erachtens nicht aus dem Blick geraten. Auch in finanzpolitischer Hinsicht halte er eine enge, konstruktiv-kritische Begleitung der Prozesse am KIT durch das Ministerium und den Landtag für unabdingbar.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, die Hinweise vonseiten des Rechnungshofs zeigten ihres Erachtens, wie wichtig eine erste Evaluation der von so unterschiedlichen Akteuren und Interessen bestimmten Fusionsprozesse bereits nach Ablauf eines Jahres sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht klar, vonseiten der Hochschulen und Universitäten im Land werde zunehmend der Wunsch laut, die Bauherrneigenschaft zu erhalten, auch wenn der organisatorische und planerische Aufwand in diesem Bereich erfahrungsgemäß sehr hoch sei. Vor diesem Hintergrund frage er, ob geplant sei, Personal von der Bauverwaltung zum KIT übergehen zu lassen bzw. neue Personalstellen zu schaffen, damit das KIT in Ausübung seiner Bauherrneigenschaft über die zur Erledigung der komplexen Aufgaben nötigen Personalkapazitäten verfügen könne. Entsprechendes gelte im Zusammenhang mit der ab 2013 dem KIT vom Land übertragenen Dienstherrneigenschaft.

Die Wissenschaftsministerin legt dar, sie halte den Zeitraum von einem Jahr für zu kurz, um in eine Evaluation eintreten zu können, und rate dazu, einen längeren Zeitraum vorzusehen, innerhalb dessen das KIT Erfahrungen mit den neuen Strukturen und Kompetenzen sammeln könne. Die Umstrukturierungen im Personalbereich würden teilweise erst in einigen Jahren wirksam. Im Hinblick auf die Bauherrneigenschaft sei eine Evaluation nach Ablauf von fünf Jahren vorgesehen. Auch sie rate dem Parlament zu einer themenbezogenen Befassung.

Dass die nun zu vollziehende, in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft sehr aufmerksam verfolgte Fusion für alle Beteiligten mit gewaltigen organisatorischen Anstrengungen verbunden sei, stehe außer Frage. Eine der größ-

ten Herausforderungen für das KIT – und zwar auch unabhängig von den aktuellen Fusionsprozessen – ergebe sich übrigens daraus, dass das KIT beim Einwerben von Drittmitteln außerordentliche Erfolge verzeichne, über deren Verwendung dann in aufwendigen Verfahren zu entscheiden sei.

Aufgrund der Bauherrneigenschaft sei für das KIT ein zusätzliches Budget von jährlich 4 Millionen € bereitgestellt worden. Dabei gebe sie zu bedenken, dass das KIT in Bezug auf den Großforschungsbereich ja bereits über die Bauherrneigenschaft verfüge und damit also bereits genügend eigenes qualifiziertes Personal vor Ort habe.

Selbstverständlich stehe die Frage im Raum, ob die neuen Kompetenzen, in erster Linie die Bauherrneigenschaft, modellhaft auch auf andere Hochschulen übertragbar seien. Die Entscheidung hierüber erfordere allerdings mit Blick auf die jeweils bestehenden und die neu zu schaffenden Ressourcen ein sorgfältiges Abwägen; denn ein Kompetenzgewinn an der einen Stelle bedeute immer auch einen Kompetenzverlust an einer anderen.

Im Übrigen sei für die Frage möglicher weiterer Personalverschiebungen nicht das Wissenschaftsministerium, sondern das LBV zuständig.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass im KIT selbst offenbar die Frage virulent sei, was die Übertragung der Bauherrneigenschaft für die praktische Umsetzung bedeute und wie die hierfür zur Verfügung gestellten 4 Millionen € jährlich am zweckdienlichsten einzusetzen seien. Um hier die richtigen Entscheidungen zu treffen, bedürfe es nicht zuletzt auch qualifizierter Mitarbeiter. Offenbar würden jedoch gerade in dieser Hinsicht Engpässe bei der Personalausstattung gesehen. Er halte es auch unter diesem Aspekt ebenfalls für sinnvoll, dem Ausschuss in ca. einem Jahr über die Situation am KIT zu berichten und dabei exemplarisch den Aspekt der Bauherrneigenschaft in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen.

Die Wissenschaftsministerin macht dagegen nochmals geltend, dass gerade beim Thema Bauherrneigenschaft der Zeitraum von einem Jahr zu kurz sei, zumal vor einer Bebauung der verfügbaren Areale noch Altlasten- und Sanierungsfragen zu klären seien.

Im Übrigen hätten Vertreter des KIT in den Aushandlungsprozessen zum KIT-Weiterentwicklungsgesetz durchaus ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, mit dem vorhandenen Personal auch die neuen Aufgaben im Baubereich erfüllen zu können.

Die Vorsitzende stellt den Gesetzentwurf Drucksache 15/1495 insgesamt zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

08. 05. 2012

Katrin Schütz